

**Ankündigung der ordentlichen Kammerversammlung 2024
der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zur ordentlichen Kammerversammlung des Jahres 2024, die am

**Donnerstag, dem 18. April 2024,
18:00 Uhr,
in
den Mozartsälen
im Logenhaus an der Moorweidenstraße
Moorweidenstraße 36
20146 Hamburg**

stattfinden wird, lade ich Sie herzlich ein.

Die Kammerversammlung wird wieder mit einem öffentlichen Teil beginnen. Dem Vorstand ist es gelungen, als Gastredner den Präses der Finanzbehörde,

Herrn Senator Dr. Andreas Dressel,

zu gewinnen.

Nach dem Ende des Vortrages wird um 19:00 Uhr der nicht-öffentliche Teil der Kammerversammlung beginnen.

Ich sehe für den nicht-öffentlichen Teil folgende Tagesordnung vor:

1. Jahresbericht des Vorstandes
2. Rechnungslegung des Vorstandes über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie die Verwaltung des Vermögens im Jahre 2023 (§ 73 Abs. 2 Nr. 7 BRAO)
3. Bericht der Rechnungsprüfer; Prüfung der Abrechnung des Vorstandes (durch die Kammerversammlung) über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie über die Verwaltung des Vermögens im Jahr 2023; Beschlussfassung über die Entlastung des Kammervorstandes (§ 89 Abs. 2 Nr. 6 BRAO)
4. Verabschiedung des aktualisierten Haushaltsplanes für das Jahr 2024 (§ 89 Abs. 2 Nr. 4 BRAO)

5. Beschlussfassung über den Kammerbeitrag für das Jahr 2025 und Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Jahr 2025 (§ 89 Abs. 2 Nrn. 2 und 4 BRAO)
6. Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer zur Ermöglichung von virtuellen und hybriden Kammerversammlungen
7. Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlen zum Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer im Jahr 2024
8. Behandlung der weiteren gestellten Anträge
9. Verschiedenes



Im Übrigen teile ich mit:

I.

Zu TOP 2:

Der Geschäftsbericht und die Rechnungslegung für das Jahr 2023 werden mit der Einberufung zur Kammerversammlung an die Mitglieder verschickt werden.

Zu TOP 4:

Der aktualisierte Haushaltsplan für das Jahr 2024 wird mit dem Geschäftsbericht für das Jahr 2023 und der Einberufung zur Kammerversammlung an die Mitglieder verschickt werden.

Zu TOP 5:

Der Kammerbeitrag für das Jahr 2024 ist (einschließlich der Kosten für das beA und die Kosten für die Finanzierung der Mitwirkung an der anwaltsbezogenen Ausbildung der Referendarinnen und Referendare) von der Kammerversammlung vom 25. April 2023 auf € 417,00 festgesetzt worden. Seit dem Geschäftsjahr 2022 wird keine zusätzliche Ausbildungsumlage für die anwaltsbezogene Ausbildung der Referendarinnen und Referendare mehr erhoben. Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 3 der Beitragsordnung wird der Kammerbeitrag 2024 am 15. März 2024 fällig.

Die Kammerversammlung hat über den allgemeinen Kammerbeitrag für das Jahr 2025 zu beschließen.

Derzeit sind die Planungen des Haushalts für das Jahr 2025 noch nicht abgeschlossen. Die Planung für das Jahr 2025 wird mit dem Geschäftsbericht für das Jahr 2023 und der Einberufung zur Kammerversammlung an die Mitglieder verschickt werden. Dann wird der Kammervorstand auch einen Vorschlag für die Höhe des allgemeinen Kammerbeitrags für das Jahr 2025 unterbreiten.

Zu TOP 6:

Der Gesetzgeber plant, den Rechtsanwaltskammern zu ermöglichen, die Kammerversammlungen nicht nur in Präsenz, sondern auch in Präsenz und gleichzeitig online (hybride Kammerversammlung) oder ausschließlich online (virtuelle Kammerversammlung) abzuhalten. Der entsprechende Regierungsentwurf findet sich in BT-Drs. 20/8674: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/086/2008674.pdf>. Erforderlich wären danach entsprechende Satzungsänderungen an den Satzungen der Rechtsanwaltskammern.

Der Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer möchte frühzeitig die im Regierungsentwurf vorgesehene Option eröffnen, von der Möglichkeit virtueller oder hybrider Kammerversammlungen Gebrauch zu machen, wenn die Situation es erfordert: denkbar wären z.B. neue Pandemien mit Versammlungsbeschränkungen. Zwar hält der Vorstand es nicht für zulässig, die Satzung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer zu ändern, bevor das Gesetz, das virtuelle und hybride Versammlungen ermöglicht, in Kraft ist oder wenigstens verkündet ist, weshalb ungewiss ist, ob schon die Kammerversammlung im April 2024 über die Änderung beschließen kann. Sollte das Gesetzgebungsverfahren jedoch rechtzeitig abgeschlossen sein, wird der Vorstand mit der Einberufung einen Formulierungsvorschlag für eine entsprechende Satzungsänderung unterbreiten.

Zu TOP 7:

Am 31. Mai 2024 endet gemäß § 68 Abs. 2 BRAO die Amtszeit der Hälfte der Mitglieder des Vorstandes, also die Amtszeit von 13 Mitgliedern des Vorstandes. Damit sind 13 Mitglieder des Vorstandes neu zu wählen.

Die Wahlen zum Kammervorstand finden als Briefwahl oder elektronische Wahl statt (§ 64 Abs. 1 BRAO).

Der Wahlausschuss für die Vorstandswahlen 2024 hat sich konstituiert und Sie haben bereits das erste Wahlausschreiben mit detaillierten Informationen zur Wahl erhalten. Eine Stimmabgabe in der Kammerversammlung ist nicht zulässig, die Stimmen können nur im Wege der elektronischen Wahl abgegeben werden.

Gemäß § 11 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer werden die Vorstandswahlen so durchgeführt, dass sich die Kandidatinnen und Kandidaten auf einer Kammerversammlung vor dem Ende der Frist für die Stimmabgabe vorstellen können. Der Umsetzung dieser Verpflichtung dient TOP 8. Die vom Wahlausschuss zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten werden unter TOP 8 die Möglichkeit haben, sich in der ordentlichen Kammerversammlung 2024 vorzustellen.

Zu TOP 9:

Unter diesem Tagesordnungspunkt können weitere Themen diskutiert werden. Eine Beschlussfassung ist gemäß § 87 Abs. 2 BRAO ausgeschlossen.

II.

Wichtige Allgemeine Hinweise:

1. Alle Kammermitglieder sind aufgerufen, Gegenstände und Anträge für die Tagesordnung der Kammerversammlung einzureichen. Dafür setze ich gemäß § 1 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung eine Frist bis zum

Mittwoch, 21. Februar 2024

(entscheidend ist der Eingang bei der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer).

2. Gegenstände und Anträge zur Tagesordnung müssen gemäß § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung in Textform eingereicht werden.

Die Anschrift der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer ist wie folgt:

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Valentinskamp 88
20355 Hamburg.

Briefsendungen können entweder direkt über die Geschäftsstelle der Kammer (nur montags bis donnerstags von 9:00 bis 17:00 Uhr, freitags bis 15:00 Uhr) oder über die Gemeinsame Annahmestelle im Ziviljustizgebäude, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg (mit Nachbriefkasten bis 24:00 Uhr) abgegeben werden. Anträge können ferner eingereicht werden per Telefax über 040/ 35 74 41 41, per E-Mail über die Adresse info@rak-hamburg.de oder über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA).

3. Nach Ablauf der genannten Frist erhalten Sie wie üblich die gemäß § 1 Abs. 4 der Geschäftsordnung vorgesehene formelle Einladung zur Kammerversammlung (Einberufung), mit der die endgültige Tagesordnung und die Anträge bekannt gemacht werden. Der Geschäftsbericht und die Rechnungslegung für das Kalenderjahr 2023 werden gemeinsam mit der Einberufung versandt.

Hamburg, den 22. Januar 2024

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Dr. Christian Lemke
Präsident